

Mitgliederinformation

Bundesrat bestätigt die bisherige Strategie zur Stützung der Wirtschaft und prüft gezielte Ausweitung der Unterstützungsleistungen

Der Bundesrat hat heute seine bisherige Strategie zur Stützung der Wirtschaft bestätigt und beschlossen, rasch eine gezielte Verlängerung oder Ausweitung von Unterstützungsleistungen zu prüfen. Mit der Fortführung und der gezielten Optimierung der bisherigen Strategie sollen die Beschäftigung erhalten, Löhne gesichert, Selbstständige aufgefangen und Insolvenzen aufgrund von Liquiditätsengpässen verhindert werden.

Der Bundesrat hat heute wie erwartet seine bisherige Strategie bestätigt und zusammenfassend folgende Massnahmen zur Stützung der Wirtschaft in der Corona-Krise beschlossen:

- Das Eidgenössische Finanzdepartement EFD wurde beauftragt, dem Bundesrat bis spätestens 3. April 2020 einen Zusatzkredit zur Erhöhung des Bürgschaftsvolumens zu unterbreiten. Damit soll der grossen Nachfrage der Unternehmen nach COVID-19-Überbrückungskrediten Rechnung getragen werden.
- Weiter wird das Eidgenössische Departement des Innern EDI (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV) beauftragt, zusammen mit dem EFD (Eidgenössische Finanzverwaltung EFV) und dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF (SECO) eine Unterstützung im Sinne einer Abfederung von Härtefällen für Selbstständige bis zum 8. April 2020 zu prüfen, die sich durch den weitgehenden Stillstand der Wirtschaft mit Erwerbseinbussen konfrontiert sehen, obwohl ihre Erwerbstätigkeit nicht verboten ist. Diese Kreise haben jetzt keinen Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz.
- Demgegenüber erachtet der Bundesrat eine flächendeckende Abdeckung aller geforderten Entschädigungen mittels A-fonds-perdu-Beiträgen als nicht erfüllbar.

Immer noch offen bleibt die Frage der Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers bei Mitarbeitenden, die einer Risikogruppe angehören und weder Homeoffice machen noch ihre Tätigkeit im Betrieb unter Umsetzung der geeigneten organisatorischen und technischen Massnahmen die Einhaltung der Empfehlungen des Bundes betreffend Hygiene und sozialer Distanz sicherzustellen ausüben können. Diese Frage wurde auch auf Input des SFF vom Schweizerischen Gewerbeverband dem SECO zur Prüfung vorgelegt und es wird erwartet, dass dieses in den nächsten Tagen eine entsprechende Weisung erlassen wird. Wenn hingegen Personen oder ganze Teams aufgrund des Vorliegens eines positiven Befundes in die Quarantäne versetzt werden, werden den betreffenden Arbeitnehmenden Entschädigungen für Erwerbsausfall in Höhe von maximal 10 Taggeldern bezahlt.

Der Bundesrat verfolgt zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus die Strategie, ausschliesslich Härtefälle bei unmittelbar betroffenen Wirtschaftsbereichen sowie Arbeitnehmenden und Selbstständigen rasch und gezielt abzufedern. Damit hat er bisher explizit keine generelle Kompensation von Umsatz- oder Gewinneinbussen im Sinne von Schadenersatzzahlungen angestrebt, um so in der Lage zu bleiben, eine mehrmonatige Krise zu überbrücken.

Überdies hat die Foederation der schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial) am letzten Montag auf Antrag hin für ihre Mitglieder und damit bereits für auch einige der grösseren SFF-Mitglieder die Bestätigung der Versorgungsrelevanz der Nahrungsmittelindustrie erhalten. Eine solche wurde soeben auch dem Schweizer Bauernverband für die landwirtschaftlichen Betriebe zugesprochen. Der SFF ist ebenfalls bereits mit einem entsprechenden Antrag bei den zuständigen Behörden vorstellig geworden, um die Systemrelevanz mit den entsprechenden Erleichterungen nebst der Industrie auch für das Gewerbe und damit den ganzen Fleischsektor zu erhalten. Dies ist insofern von Bedeutung, weil damit eine gewisse Flexibilisierung bei arbeitsrechtlichen Vorgaben, die Möglichkeit der Befreiung von Mitarbeitenden von einer allfälligen Militär-, Zivilschutz- und Zivildienstpflicht, aber auch ein privilegierter Zugang zu Rohmaterialien und Produktionsmittel geschaffen wird. Für den Fall, dass ihr Betrieb nicht bis zum Vorliegen der branchenweiten Bestätigung zuwarten kann bzw. umgehend eine individuelle Bestätigung als versorgungsrelevante Unternehmung, für Dispensationsgesuche für Mitarbeitende bzw.

für Grenzgänger benötigt, finden Sie auf der Website des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung BWL direkt die Möglichkeit zur Eingabe eines entsprechenden Antrages (https://www.bwl.admin.ch/bwl/de/home/themen/coronavirus/coronavirus_massnahmen_der_wl/wl_antrag_erfassen.html).

Zudem hat der Bundesrat in der heutigen Aktualisierung der COVID-19-Verordnung-2 (Art. 4 Abs. 5) die Green Lanes (bevorzugte Fahrspuren) für wichtige Güter zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Landesversorgung bestätigt. Die Eidgenössische Zollverwaltung hat auf ihrer Website (<https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/teaser-startseite/brennpunkt-teaser/coronavirus/green-lanes.html>) definiert, welche Gütertransporte zur Benutzung der Green Lanes zugelassen sind. Darunter fallen auch Lebensmittel. Ob in unserer Branche angestellte Grenzgänger ebenfalls zur Benutzung der Green Lanes zugelassen sind, wurde noch nicht definiert.

Frau Katharina Zerobin, Leiterin Recht, steht Ihnen selbstverständlich für allgemeine Fragen zu den vorliegenden Themen gerne zur Verfügung (Tel. 044 250 70 65, E-Mail k.zerobin@sff.ch). Weitere Informationen finden Sie auch unter: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78648.html>.

Disclaimer

Diese Mitgliederinformation verfolgt ausschliesslich einen informativen Zweck. Der Schweizer Fleisch-Fachverband SFF lehnt jede Haftung ab, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung oder der Unterlassung einer Handlung durch diese Mitgliederinformation ergeben kann. Zudem empfehlen wir, sich über die entsprechenden Homepages der Behörden zu informieren, da aufgrund der aktuellen Lage immerzu Änderungen möglich sind:

1. April 2020

lic. iur. Katharina Zerobin, Leiterin Recht